

# Infoblatt - 5 G

Die Diskussionen zu befürchteten gesundheitlichen Risiken im Zusammenhang mit elektromagnetischen Feldern des Mobilfunks, insbesondere einer neuen Generation an Mobilfunktechnologie, die kurz als „5G“ oder „fünfte Generation“ bezeichnet wird, sind dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz bekannt.

Es ist verständlich, dass es hier (Ausbau 5G-Netz) bei Bürgerinnen und Bürgern Sorgen und Unsicherheiten gibt, insbesondere aufgrund der zahlreichen Informationen von verschiedenen Seiten im Netz.

Daher ist es von großer Bedeutung, sich bei diesen Diskussionen auf faktenbasierte Grundlagen unter Berücksichtigung aller verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse zu diesem Thema zu stützen.

Betreiber von Mobilfunkanlagen sind verpflichtet, die Anlagen so zu betreiben, dass die von der Internationalen Strahlenschutzkommission für den nicht ionisierenden Bereich ICNIRP<sup>1</sup> bzw. von der *World Health Organisation* (WHO) empfohlenen Grenzwerte eingehalten werden. Diese werden in Österreich durch technische Regeln des ÖVE (österreichischer Verband für Elektrotechnik) umgesetzt.

Durch den Vollzug des Telekommunikationsgesetzes 2021 (TKG BGBl. I Nr. 190/2021 i.d.g.F.) gewährleistet das Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport - BMWKMS den Schutz des Lebens und der Gesundheit von Menschen bei der Errichtung und dem Betrieb von Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> International Commission on Non-Ionizing Radiation Protection - ICNIRP

<sup>2</sup> Vgl. § 27 Abs. 2 TKG „müssen bei der Errichtung und dem Betrieb von Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen der Schutz des Lebens und der Gesundheit von Menschen ... gewährleistet sein“

Unter „5G Faktencheck“

<https://www.bmwkms.gv.at/themen/telekommunikation-post/funk-mobilfunk/mobilfunk-gesundheit/5g-faktencheck.html>

werden weiterführende Informationen zur Verfügung gestellt, die sich neben anderen Fragen insbesondere auch ausführlich mit den wissenschaftlichen Erkenntnissen zur Thematik „Gesundheitsrisiken durch 5G“ auseinandersetzt.

Dabei wird vor allem auf die Expertise des bereits seit 2004 bestehenden wissenschaftlichen Beirats Funk zurückgegriffen, der alle weltweit erscheinenden aktuellen Studien zu diesem Thema auswertet.

**Hier kommt dieser zum Schluss, dass ein ursächlicher Zusammenhang zwischen den elektromagnetischen Feldern von 5G und einem erhöhten Gesundheitsrisiko bei Einhaltung der geltenden Grenzwerte nach heutiger wissenschaftlicher Faktenlage ausgeschlossen werden kann.**